



sponsored by



Spesenreglement des SSC Vilters

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Ski und Snowboardclub Vilters unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten den aktiven Schneesport seiner Aktiv- und JO Mitglieder sowie der ehrenamtlichen Schneesportleiter und Vorstandsmitglieder.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Spesenentschädigung gegenüber dem Skiclub besteht nicht. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand, entsprechende Entscheide sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 1.3 Club- und Kadermitglieder, welche Spesen gegenüber dem Skiclub geltend machen, haben sich bei folgenden Veranstaltungen zu beteiligen: Stattfindende Papiersammlungen sowie mindestens eine Veranstaltung des SSCV in der Wintersaison. Sofern die Pflichten nicht erfüllt werden, entscheidet der Vorstand über die Gewährung der Spesenerstattung.
- 1.4 Bei Ausschluss einer Athletin / eines Athleten aus Training oder Kader infolge nicht korrekten Verhaltens oder ungenügender Leistung können die Spesen gemäss Vorstandsbeschluss gekürzt oder gestrichen werden.
- 1.5 Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Spesenzahlungen des SSC Vilters. Diese erfolgen freiwillig zur Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes sowie der Förderung des Breiten- und Leistungssportes.



sponsored by



2. Spesen, welche regulär angemeldet werden können:

2.1 Gebühren für Rennlizenzen

2.2 J+S Leiterkurse, wenn vom J+S Coach bewilligt. Bedingung für Auszahlung ist aktive Leitertätigkeit, mindestens 10 Einsätze in den zwei auf den Leiterkurs folgenden JO – Saisons. Hierüber wird Buch geführt, eine allfällige Zahlung im Nichterfüllungsfalle wird zurück gefordert.

2.3 J+S Fortbildungskurse, wenn vom J+S Coach bewilligt. Bedingung für Auszahlung ist aktive Leitertätigkeit, mindestens 4 Einsätze in den zwei auf den Leiterkurs folgenden JO – Saisons. Hierüber wird Buch geführt, eine allfällige Zahlung im Nichterfüllungsfalle wird zurück gefordert.

2.4 Startgelder für alle Rennen JO und Aktive.

2.5 Tageskarten für Betreuer (max. ein Betreuer je Veranstaltung)

2.6 Fahrspesen für Vorstandsmitglieder bei Teilnahmen an vereinsbedingten auswärtigen Anlässen.
Zum Beispiel SSW DG, Delegiertenversammlung Swiss Ski, Vorsprechen bei Sport-Verein-t usw.. Aufzählung nicht abschliessend.

3. Spesen, welche fakultativ vom SSCV übernommen werden:

3.1 Grundbeitrag in Höhe von 50.00 CHF an Renngруппenmitglieder für das jeweils 1. Gletschertraining der Saison.

3.2 Fahrspesen für J+S Leiterkurse, Trainerfahrten an Gletschertrainings, Fahrten zu Trainerausbildungen zugunsten des SSC Vilters, sofern vom Vorstand Zustimmung eingeholt wurde.

3.3 Für die fakultativen Spesen ist rechtzeitig vor Beginn des Ereignisses an ein Vorstandsmitglied des SSC Vilters zu gelangen, um nach Rücksprache mit dem Vorstand eine Kostenzusage verbindlich einzuholen. Diese erfolgt in Schriftform per Mail oder Brief.



sponsored by



4. Auszahlung

- 4.1** Sämtliche Spesenabrechnungen müssen jeweils bis zum 31. Mai des entsprechenden Vereinsjahres mit Belegen nach Datum aufgelisteten und mit den effektiv bezahlten und visierten Beträgen beim Kassier eingereicht werden.
- 4.2** Es ist immer das Titelblatt welches auf der Homepage zu finden ist, samt den erforderlichen Anlagen beizulegen. (Kontoinhaber, Adresse, IBAN Nr., etc.)
- 4.3** Die Auszahlung erfolgt bis Ende Juli des entsprechenden Vereinsjahres
- 4.4** Abrechnungen, welche fehlerhafte und/oder falsche Angaben sowie Bankverbindungsdaten enthalten, können nicht erstattet werden.
- 4.5** Spesen, welche ausserhalb der Wintersaison anfallen, werden nach Rücksprache mit dem Vorstand auch ausserhalb der oben angegebenen Zeiten erstattet. Späteste Auszahlung ist am 31.10. eines Vereinsjahres.

5. Gültigkeit

- 5.1** Ab Saison 2017/2018

Der Vorstand des SSC Vilters, 17.11.2017